



**Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher  
betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen-Samstagern  
vom 14. November 2023**

Die Mitglieder des Kantonsrats Thomas Gander, Cham, Mario Reinschmidt, Steinhausen, Karl Bürgler, Baar, Tom Magnusson, Menzingen, und Eva Maurenbrecher, Hünenberg, haben am 14. November 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

1. Sich an der Vernehmlassung betreffend dem strategischen Netz 2040 zu beteiligen und sich gemäss den Vorgaben im Richtplan für die Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen-Samstagern einzusetzen. Es sind Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Swissgrid die Hochspannungsleitung in die Planung für das "strategische Netz 2040" aufnimmt.
2. Für die Kostenberechnung soll die im Richtplan vorgesehene Lösung unter Berücksichtigung neuester Erdkabeltechnologien und des aktuellen Kapazitätsbedarfs als Grundlage dienen. Weiter soll der Regierungsrat Möglichkeiten zu einer gewissen Vorfinanzierung der Erdverkabelung prüfen, um das Projekt von Swissgrid zu beschleunigen.

**Begründung**

Im Rahmen der Richtplanrevision im Jahr 2019 hat der Kantonsrat auf Grundlage einer umfassenden Machbarkeitsstudie «Trasse für eine Erdverlegung der 380/220-kV-Leitung Mettlen(LU) – Samstagern(ZH)» einen Planungskorridor für die Erdverlegung bzw. die Seequerung der Hochspannungsleitung durch den Kanton Zug festgelegt. Im Richtplan ist unter E 15.2.1 die Massnahme verankert, wonach der Kanton Zug sich dafür einsetzt, dass die Betreiber von Hochspannungsleitungen verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu führen (siehe Richtplantext unten). Ein konkreter Zeitplan und Vorgehensplan wurden jedoch nicht definiert. Je nach Ausbauvariante wurden Kosten von 400 bis etwa 500 Mio. CHF kalkuliert.

Die Planung, Ausführung und der Betrieb der Hochspannungsleitung liegen in der Verantwortung von Swissgrid. Die Hochspannungsleitung besteht aus drei Leitungssträngen, wovon einer nur minimal belastet ist. Die Frage stellt sich, ob beide 380-kV-Leitungsstränge erforderlich sind. Swissgrid legt in regelmässigen Abständen eine Planung für das sogenannte "strategische Netz" vor. Die Planung für das "strategische Netz 2040" muss von Swissgrid im Jahr 2024 zur Vernehmlassung vorgelegt werden.

In den Diskussionen zur vom Bundesrat definierten "Energiewende 2050" werden hauptsächlich die Kosten der Stromübertragung erörtert. Dabei bleiben absehbare Einsparungen und Nutzenpotenziale, wie die Reduzierung von Übertragungsverlusten und die Optimierung knapper Baulandreserven durch den Einsatz von Erdkabeltechnologie, unberücksichtigt. Schätzungen der Verlustminderung durch die Erdverlegung der Hochspannungsleitung im Kanton Zug entsprechen dem Stromverbrauch von mehreren tausend Haushalten.

Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 empfiehlt eine vollständige Ersatzlösung der Hochspannungsleitung im Kanton Zug durch Erdverlegung. Bis zum Jahr 2040, d.h. bis zur Umsetzung der neuen strategischen Netzplanung, kann mit optimierten, neu entwickelten Kabeltechnologien gerechnet werden, die zu niedrigeren Kosten und höherer Energieeffizienz führen.